

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Berit Sander

hat im Jahr 2019

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

## Schnittstellen im Familien- und Erbrecht

AG Erbrecht und AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 5 Stunden; 18.09.2019 - 18.09.2019

## Die Teilungsversteigerung in der familien- und erbrechtlichen Praxis

AG Erbrecht und AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 5 Stunden; 13.09.2019 - 13.09.2019

## AGT-Fachtagung

Arbeitsgemeinschaft Testamentsvollstreckung und Vermögenssorge e.V., Bonn; 5 Stunden und 15 Minuten; 03.05.2019 - 03.05.2019

## 14. Deutscher Erbrechtstag

AG Erbrecht im Deutschen Anwaltverein; 12 Stunden und 45 Minuten; 04.04.2019 - 06.04.2019

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

*Kiederman*

Präsidentin des DAV

Berlin, den 26. September 2019

